
11512/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0155-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11656/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafrechtliches Entschädigungsgesetz – Zahlen 2011“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Jahr 2011 wurden 7.301 Personen in Untersuchungshaft genommen, die sich wie folgt auf die angeführten Gruppen und Justizanstalten aufteilten:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

	Österreicher				EU-Ausländer				Drittstaater				Staatsbürgerschaft unbekannt			
	Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich	
Justizanstalt	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
Eisenstadt	78	3			175	3			53	1	1		3			
Feldkirch	65	9	7	1	25		5		47	6	5					
Garsten	29				14				5							
Hirtenberg					1				1							
Innsbruck	91	12	7		69	2	8		113	13	5		7			
Graz Jakomini	217	22	30	2	116	1	16		128	12	3	1	1	2	1	
Wien Josefstadt	795	52	129	3	759	9	200	13	1425	83	52	6	30	3	1	1
Klagenfurt	100	8	8	2	61	2	11		59	5	5		6			
Korneuburg	85	3			140	1			48	1			2			
Krems	22	3	11		21	1	7		8	2	2					
Leoben	64	3	3		29		11		24	3	4	2			1	
Linz	154	8	15		116		14		69	8	6		2			
Ried	31	2			18		2		6	1	1		1			
Salzburg	130	14	4		54	3	8	1	64	4	3		3	1		
Wien Simmering	2				1				1							
St. Pölten	59	4			74	2			52	5						
Wels	105	10	11		29		5		60		1		2			
Wr. Neustadt	98	9	18		115	1	43	1	84	10	8		1	1	1	

Zu 4, 7a und 8:

Eine Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz ist angeschlossen.

Zu 4.1, 5, 5.1, 6, 7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4 und 14:

Wie schon anlässlich der Beantwortung inhaltsgleicher Anfragen in den Vorjahren ausgeführt, ist es für den Anspruch auf Haftentschädigung irrelevant, ob ein Ersatzwerber Inländer, EU-Bürger, Angehöriger eines Drittstaates, Asylwerber oder Konventionsflüchtling ist. Wegen dieser Bedeutungslosigkeit für die Art der Entscheidung werden diese Daten der Ersatzwerber statistisch auch nicht erfasst. Gleiches gilt auch uneingeschränkt für die Anwendungsfälle des StEG 1969 und sehr eingeschränkt für die Anwendungsfälle des StEG 2005 für die Unterscheidung, ob ein Ersatzwerber nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft in der Folge außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt wurde oder ob er nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft oder in einem wieder aufgenommenen Verfahren freigesprochen wird.

Die angeschlossene Aufstellung gibt die Anzahl der im Kalenderjahr 2011 an das Bundesministerium für Justiz herangetragenen Fälle wieder (Stand 31. März 2012). Die Anerkennung und Auszahlung der Entschädigungsbeträge erfolgten teilweise erst im Jahr 2012.

Weil im Kalenderjahr 2011 nur mehr sehr wenige Entschädigungsanträge, auf welche die Bestimmungen des StEG 1969 anzuwenden waren, im Bundesministerium für Justiz einlangten, wurden diese nicht mehr gesondert erfasst. Es ist daher – wie schon in den Vorjahren – nicht mehr möglich, Daten nach dem StEG 1969 und dem StEG 2005 aufzuschlüsseln.

Insgesamt haben 180 Personen (2010: 197) Anträge nach dem StEG gestellt, die inhaltlich zu bearbeiten waren. In 145 Fällen wurden die geltend gemachten Ansprüche ganz oder teilweise anerkannt (2010: 150), 35 Ansuchen mussten abgelehnt werden (2010: 47).

Insgesamt wurden Forderungen in der Höhe von 1,035.289,78 Euro (2010: 1,142.835,77 Euro) anerkannt und bis auf einige wenige Ausnahmen auch bereits liquidiert.

In vereinzelt Fällen werden noch Vergleichsverhandlungen geführt.

In 16 der nach dem StEG 2005 positiv erledigten Fälle (2010: 25) wurde vom Mäßigungsrecht des Bundes Gebrauch gemacht, wobei in sechs dieser Fälle zusätzlich von einem Mitverschulden des Entschädigungswerbers ausgegangen wurde.

Diese Zahlen teilen sich auf die Landesgerichte wie aus der angeschlossenen Übersicht StEG Statistik 2011 ersichtlich auf.

Zu 9 und 10:

Es wurden sieben Personen, alle österreichische Staatsbürger, nach einem bewilligten Wiederaufnahmeantrag im Jahr 2011 freigesprochen. Weitere Differenzierungen sind auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich.

Zu 11:

Zu diesem Stichtag waren vier aus im Jahr 2011 geltend gemachten Ansprüchen resultierende, auf das StEG gestützte Verfahren gerichtsanhängig.

Zu 12:

In Zusammenhang mit den in der Anfrage angesprochenen Fallkonstellationen waren – soweit überblickbar – zum Stichtag 31. Dezember 2011 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, nachdem der EGMR am 24.5.2011 auf Grund der zuletzt anhängig gewesenen sechs Menschenrechtsbeschwerden, Elsner gegen Österreich, BNR 15710/07, 31805/07, 36230/07, 40937/07, 17239/08 und 41402/08, entschieden hatte, dass keine Verletzung von Art. 5 Abs. 3 EMRK vorliegt, keine weiteren Menschenrechtsbeschwerden wegen angeblicher Verletzung von Art. 5 EMRK anhängig.

Zu 13 und 19:

Die Verfahren werden rasch abgewickelt. Aufforderungsschreiben werden sehr oft unmittelbar nach Beendigung eines Strafverfahrens an die Finanzprokuratur gerichtet und mit der weitaus überwiegenden Anzahl von Entschädigungswerbern kann innerhalb der Dreimonatsfrist des § 9 Abs. 1 StEG 2005 eine vergleichsweise Regelung ihrer Ansprüche erzielt werden.

Mit dem BBG 2011, BGBl. I 2010/111, wurde der immaterielle Schaden von mindestens 20 Euro bis höchstens 50 Euro pro Hafttag begrenzt. Im Jahr 2011 wurden um 1,275.127,98 Euro weniger an Entschädigungen in Zusammenhang mit § 5 Abs. 2 StEG als im Jahr 2010.

Zu 15:

In keinem Fall.

Zu 16 bis 18:

Dazu liegen mir keine Daten vor.

Wien, . Juli 2012

Dr. Beatrix Karl

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

Anfragebeantwortung (gescanntes Original)

zur Verfügung